

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) für das Versorgungsgebiet Plarnhof

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 18.03.1980, zuletzt geändert am 03.04.1997

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,81 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Blaibach, 13.11.2003
Gemeinde Blaibach

L. Baumgartner
Baumgartner
Erster Bürgermeister

